Jürgen's und Ursula's Wanderkompass

<u>Philosophische Bildwanderung</u> <u>Rund um Höhr-Grenzhausen auf dem HG 1</u>

(Start Grenzau - HG 1 folgen - Stille Wälder und unberührte? Täler - rund um die Kreamikstadt)





BITTE KEINE KRITIK NUR BESTÄTIGUNG LIKEN UND SCHÖN WETTER-REDEN SONST IST ES EINE BELEIDIGUNG JA - SAGER - GESELLSCHAFT JUST FOR FUN **ALLES IST SCHÖN UND GUT SEXY UND LUXUS** SO HAT DIE NATUR DEN MENSCHEN NICHT GESCHAFFEN **VERSTAND?** WAS UNS YOM TIER UNTERSCHEIDET GEGEBEN VON DER NATUR **ZUR ANWENDUNG UND NUTZUNG NICHT NUR ZUM JA-SAGEN** DENN SONST IST DER UNTERSCHIED **ZUM TIER NICHT GROB**

(Jürgen Zwilling)
(http://juergen-und-ursula-zwilling.de)







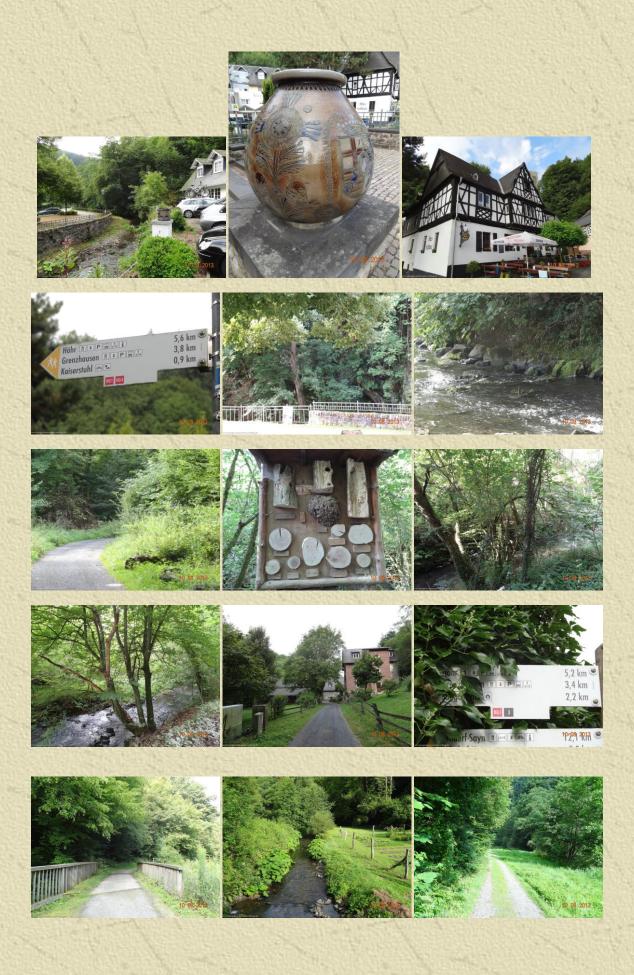
Wir



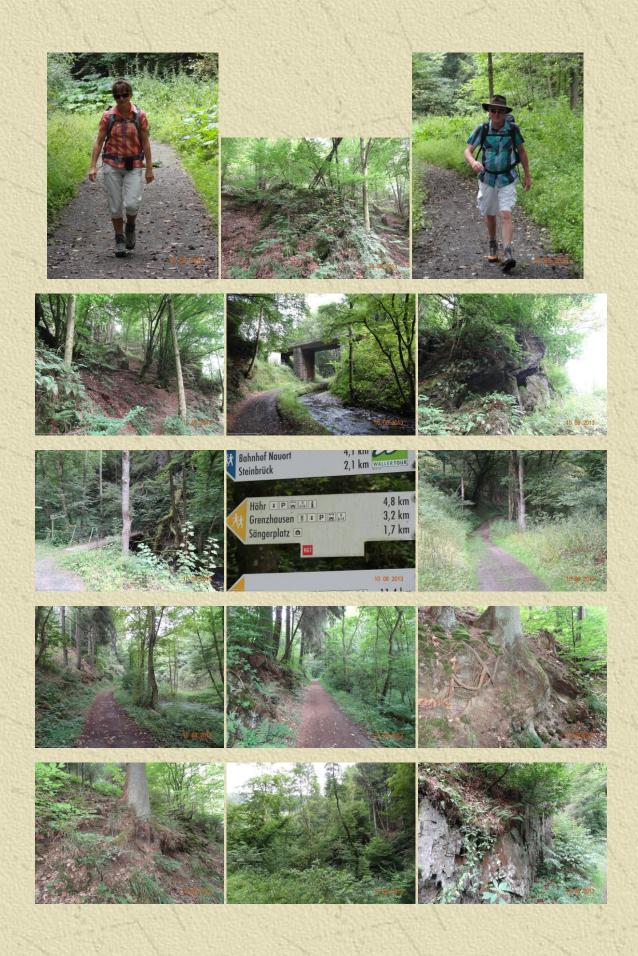
starten am 10.08.2013 ín

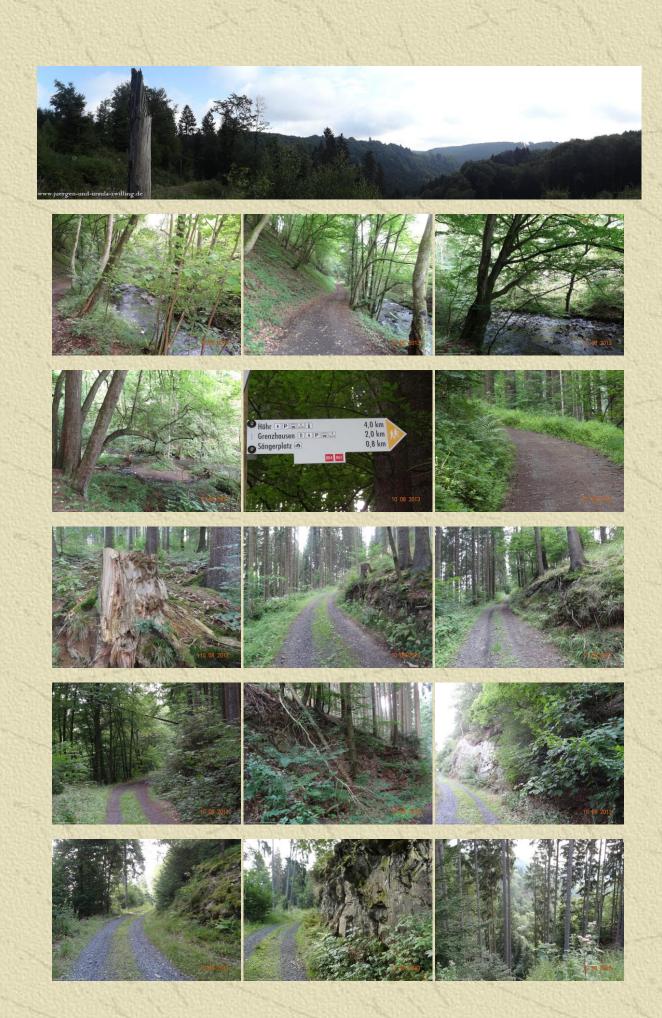


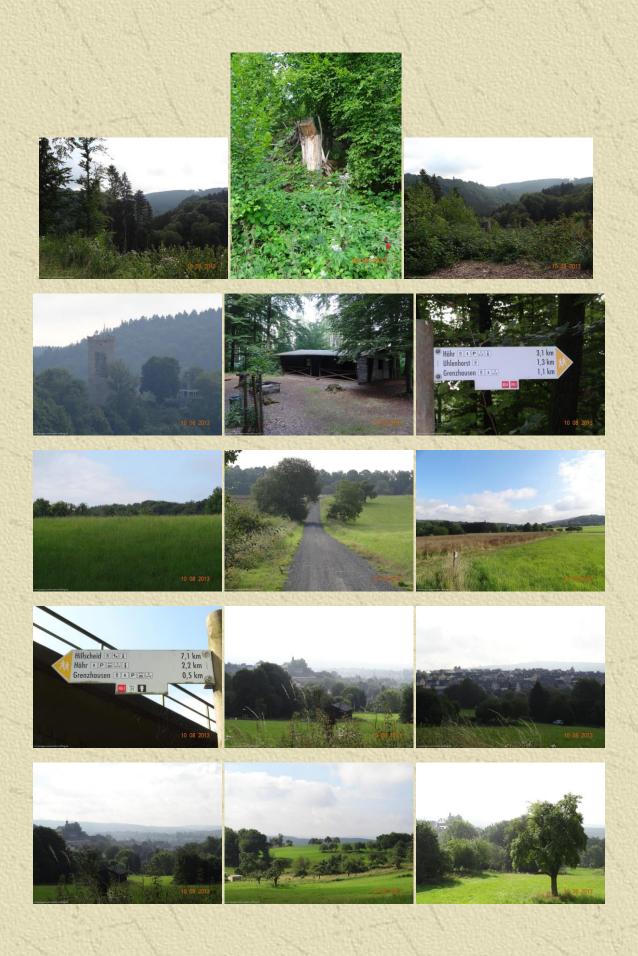
und folgen



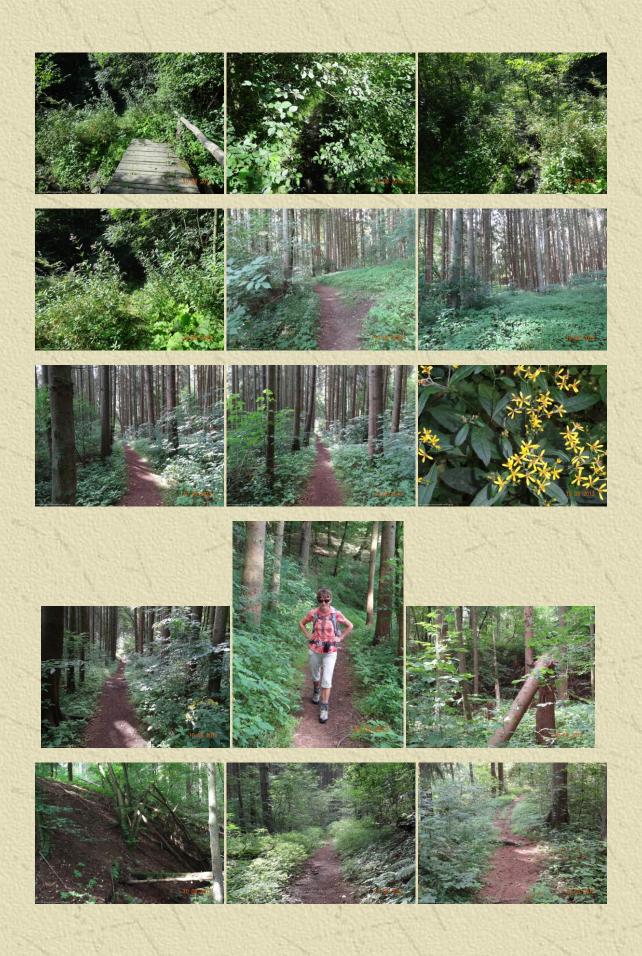


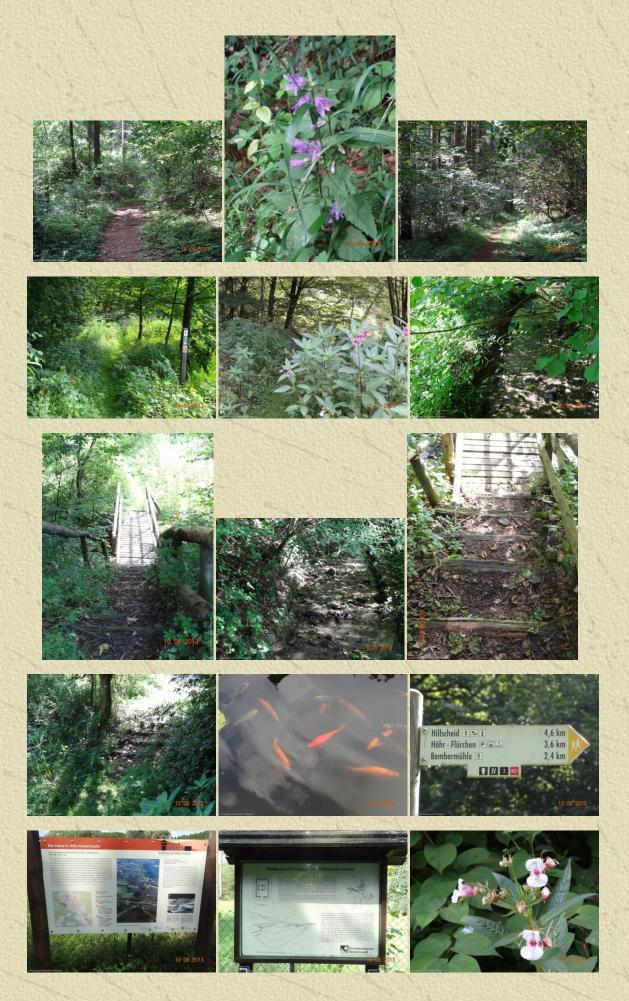


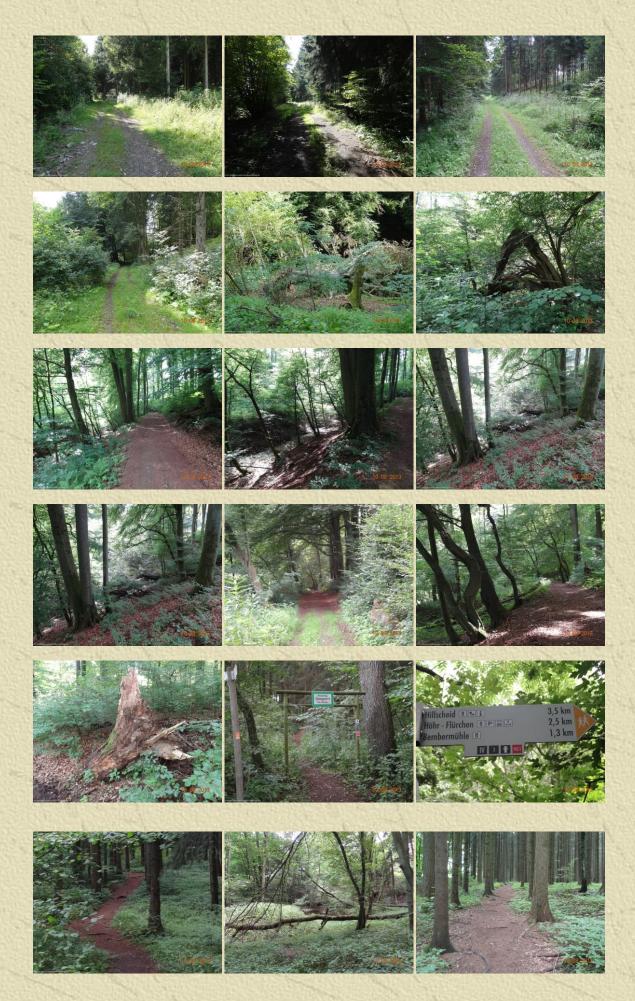


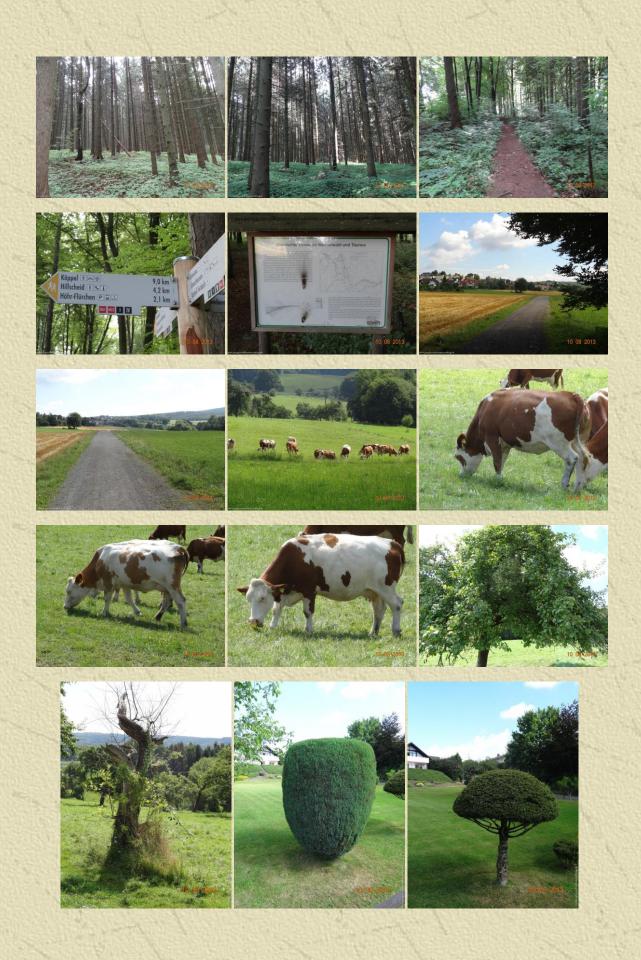


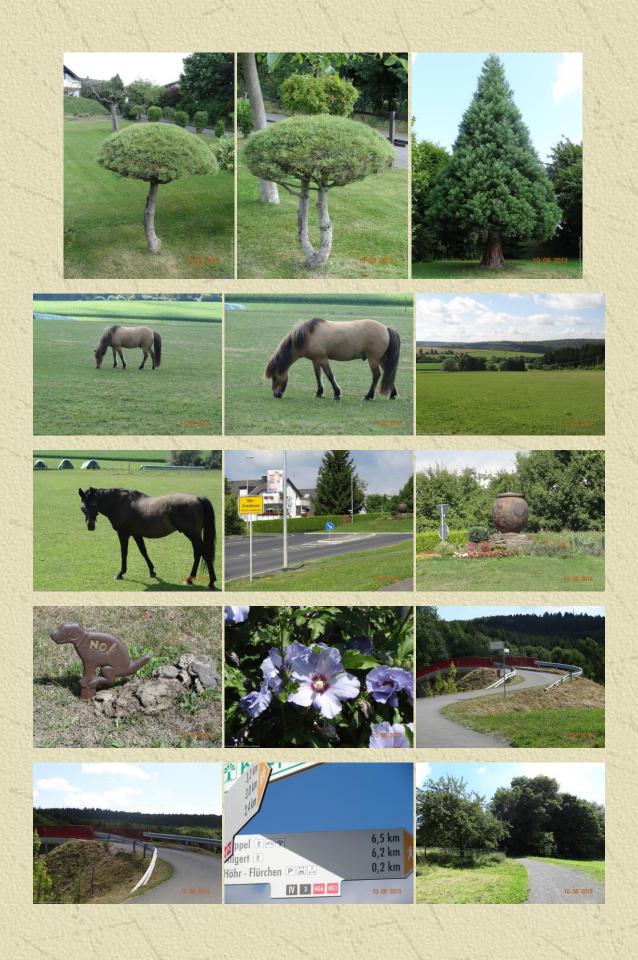




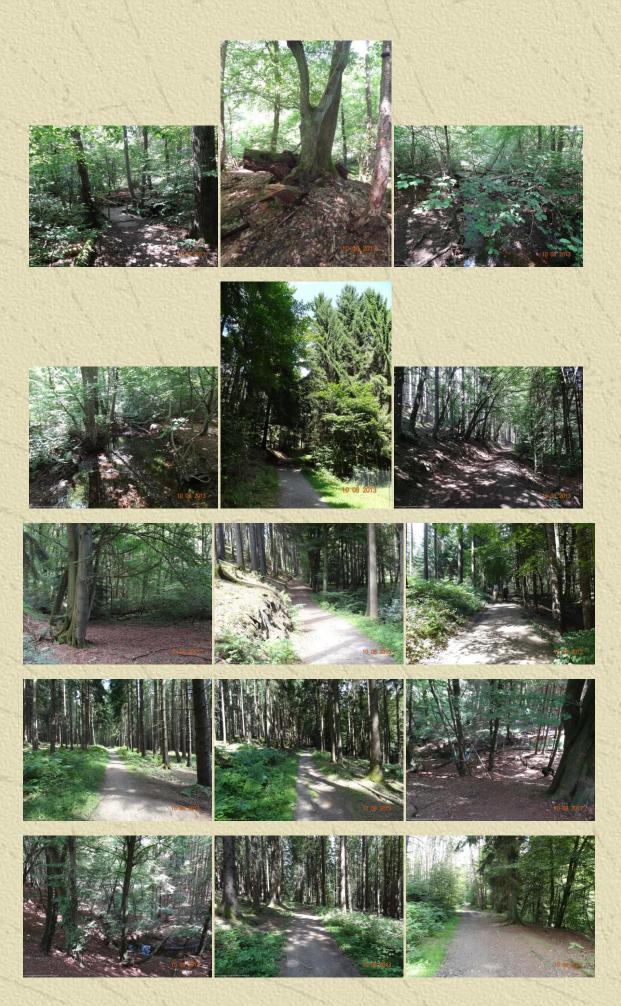




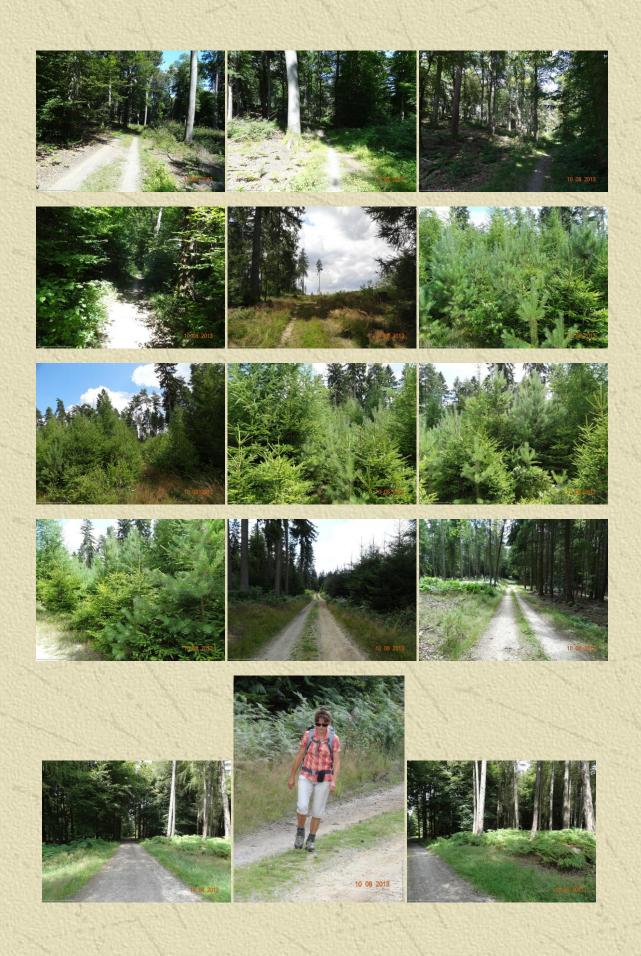


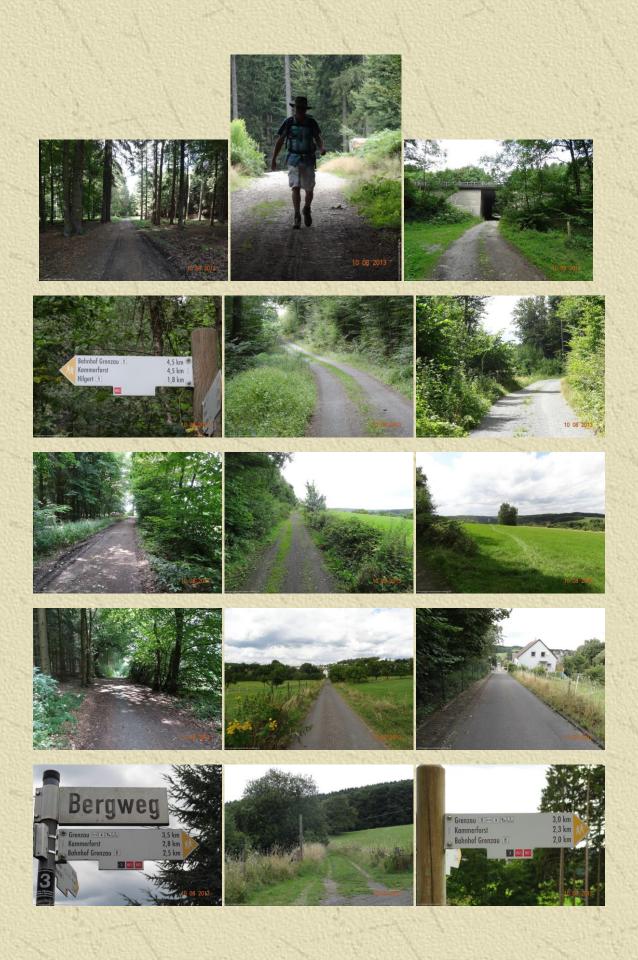




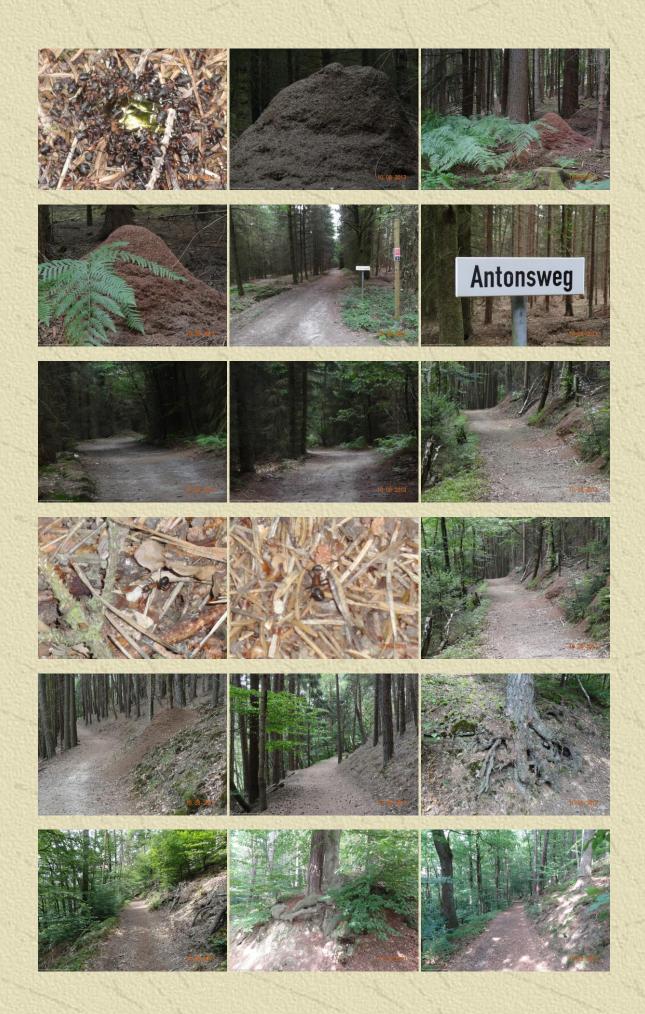


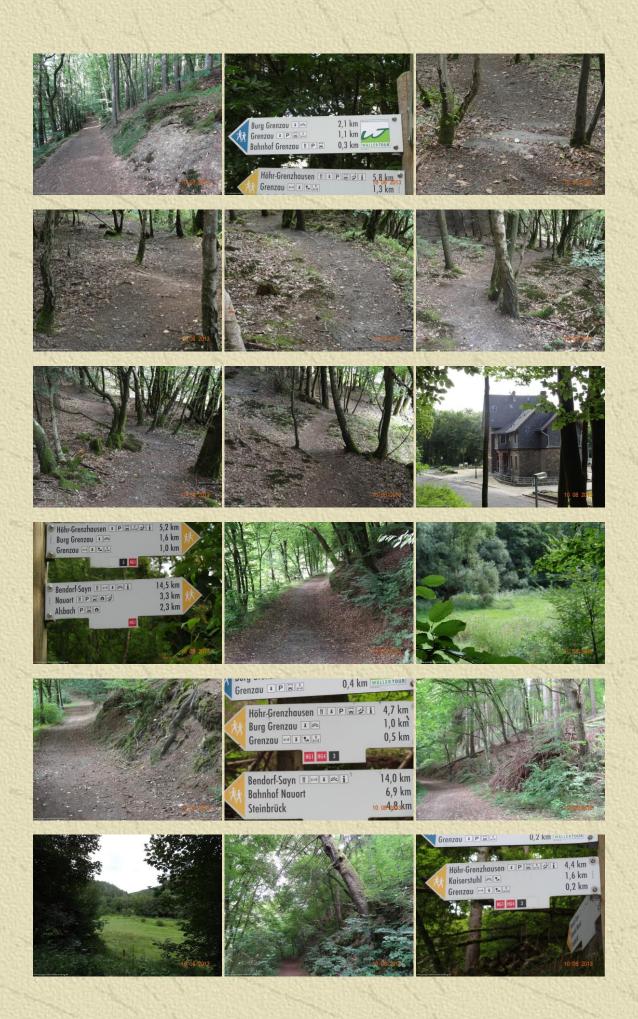




















Polemik gegen Behörden ist erlaubt

Karlsruhe stärkt Recht auf Meinungsfreiheit

AUI. YICHIUII SITETICEI.

KARLSRUHE – Falsche Behauptungen können nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Recht auf Meinungsfreiheit gedeckt sein. Das gelte insbesondere für die Kritik an staatlichen Stellen, heißt es in einem am Freitag veröffentlichten Urteil Karlsruhes (Az.: 1 BWR 444/13 und 1 BWR 527/13). Im konkreten Fall ging es um zwei Mitarbeiter des Flüchtlingsrats Brandenburg, die im März 2010 einen Negativpreis an das Rechtsamt der Stadt Brandenburg und einen aamentlich genannte Sachbearbeiterin verliehen hatten. Der Flüchtlingsrat hatte der Behörde vorgeworfen, beverlichen hatten. Der Flüchtlingsrat hatte der Behörde vorgeworfen, bewusst einen ärztlichen Beleg zur Gehörlosigkeit eines Flüchtlings ignoriert zu haben, um seine Aufenthaltserlaubnis ablehnen zu können. Die Behaupnis eine Stein als falsch herraus, Die Frau klagre wegen übler Nachredie; die Beschuldigten wurden vom Amtsgericht wegen übler Nachrede zu Geldstrafen verurfelt. Kafsruhte gab nun der Beschwerde der Aktivisten statt. Kommentar Seite 3

KOMMENTAR

Polemik ist erlaubt

Karlsruhe sagt: Beamte und Anwälte müssen auch mal einstecken können

TORSTEN KRAUEL

arf ein Rechtsanwalt andere Rechtsanwalt eils, Winkeladvokkaten bezeichnen? Und darf jemand dem Ausländeramt einer Stadt samt namentlich genannter Stadtearbeiterin einen "Dekkettel für Rasissmus" verleiher Ja, sagt das Bundesverfassungsgericht. Solche Äußerungen sind keineswegs automatisch eine persönliche Schmähung, sondern Ausdruck der Meinungsfreiheit – sofern klar etwenbar ist, dass die Äußerung im Zusammenhang mit einem Sachkonflike gefallen ist und nicht den Zweck hatte, eine Person niederzumachen. Die Vernassungsrichter verdienen Loh, das klargestellt zu haben. Preiheit übsleher Meinung haben zu dürfen. Sie besteht genauso darti, andere Meinungen auszuhalten, auch wenn sie persönlich unbequem sind. Die Richter sagen zum Ausländermat. Kritik am Rechtsstaat darf durch-

aus auch mal ausfällig sein. Der Staat verstehe Meinungsfreiheit falsch, wenn er glaube, den erforderlichen Grad einer aus seiner Sicht ausreichenden Kritik selber festlegen zu dürfen. Und im Fall der Winkeladvokatur sagen die Richter, Meinungsfreiheit heiße eben nicht, einzig zur "Wahrung allgemeiner Höflichkeitsformen" jede Polemik zu verbieten. Der Erste Senat in Karfsruhe spitit schon seit einigen Jahren versteckten Angriffen auf die Meinungsfreiheit nach. Er hat ein wachsames Auge darauf, ob unbequeme Meinungen mit Klagen und Verwaltungsäkten Zentimeter für Zentimeter eingeengt werden sollen. Bisher hat er sich hauptsächlich für Rechtsardikale in die Bresche geworfen – nicht aus Sympathie für eine mög-lichst große öffentliche Meinungsbühne. Jetzt haben die Richter sich auch anderen Bereichen zugewandt. Nicht so empfindlich sein, wer Preiheit will, muss Freiheit unshleren den Richter den Freiheit erfülder. Es ein Auffassun.

(Quelleangabe: Die Welt 10.08.2013)

EIN KLARES URTEIL GEGEN DIE JA-SAGER UND DIE MEINUNGS-ÄUßERER DIE AUF BESTÄTIGUNG WARTEN KRITIKUNFÄHIG SIND NUR BELEIDIGT-SEIN-FÄHIGKEITEN HABEN KLARE WORTE ZUR MEINUNGSFREIHEIT ZUR DISKUSSION MIT KONKRETER WORTWAHL IN DER SACHE NICHT GEGEN DEN MENSCHEN

(Jürgen Zwilling) (http://juergen-und-ursula-zwilling.de) Die Bilder können Sie einzeln auch noch einmal unter

http://juergen-und-ursula-zwilling.de https://www.facebook.com/profile.php?id=100001446625238

ansehen.

Ergänzende Quellen: www.wikipedia.org und www.outdooractive.com

Impressum: Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes Jürgen und Ursula Zwilling, Rubensallee 49, 55127 Mainz <u>-juergenzwilling@auc-zwilling.de</u> – Tel: 06131/73591 – Fax: 06131/7925

Alle Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt – keine Weitergabe oder Nutzung ohne schriftliche Zustimmung.

Haftungsausschluss: Die Tour beruht auf eigenen Wandererfahrungen und wurde sorgfältig bearbeitet und überprüft. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen uns, welche durch die Nutzung der angebotenen Information oder durch fehlerhafte oder unvollständige Informationen verursacht werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen. Insbesondere schließen wir jede Haftung für den Fall aus, dass Nutzer die Streckbeschreibung fehl deuten und dadurch Schaden nehmen. Bitte informieren Sie sich daher vor jeder Tour über die Strecke beim örtlichen Verkehrsamt/Wanderverein oder an Hand von detaillierten Wanderkarten.